

	Vorlagen-Nr.	
	0053-StR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1/811005

Betreff
Eisenach - Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) hier: Bestellung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss		19.08.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach		21.08.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die Bestellung des**

- 1. Herrn Christian Köckert,**
- 2. Frau Karin May und**
- 3. Herrn Maik Krüger**

**zu Vertretern der Stadt Eisenach im Aufsichtsrat der Eisenach – Wartburgregion
Touristik GmbH für die Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode.**

Begründung:

Die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Eisenach Wartburgregion Touristik GmbH bestimmt sich nach dem § 9 des Gesellschaftsvertrages.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus insgesamt fünf Mitgliedern, wobei der Oberbürgermeister kraft seines Amtes Mitglied und zugleich Vorsitzender ist. Er kann allerdings gemäß § 9 Abs. 1a einen Vertreter benennen, der an seiner Stelle den Vorsitz wahrnimmt.

Die Stadt Eisenach entsendet im übrigen nach § 9 Abs.1 c drei weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat und bestellt nach § 9 Abs. 2 jeweils einen Stellvertreter.

Festlegungen zum Verfahren der Bestellung trifft die Satzung nicht. Aus dem Grund erfolgt die Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 9 Abs. 2 – 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach. Das Benennungsrecht für je einen Sitz steht den Stadtratsfraktionen der CDU, der LINKEN und der SPD zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Empfehlung des Thüringer Landesverwaltungsamtes die Abschaffung der stellvertretenden Aufsichtsratsmandate geprüft wird. Hierzu bedarf es generell einer Änderung der Gesellschaftsverträge der betroffenen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Da in diesem Zusammenhang weiterer Änderungsbedarf in den Verträgen geprüft wird, werden die Vorlagen sukzessive, aber zeitnah in den nächsten Sitzungen des Stadtrates erfolgen. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes wird die Bestellung der stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieder zurückgestellt.

gez. Matthias Doh
Oberbürgermeister